

Andreas Willershausen, Die Päpste von Avignon und der Hundertjährige Krieg. Spätmittelalterliche Diplomatie und kuriale Verhandlungsnormen (1337–1378), Berlin, New York (De Gruyter) 2014, 474 S., ISBN 978-3-05-006336-2, EUR 99,80.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Heribert Müller, Frankfurt am Main

Nein, in vorliegender Form hätte diese Doktorarbeit nie veröffentlicht werden dürfen, weist sie doch, hochgerechnet, eine sicherlich im vierstelligen Bereich liegende Zahl an Fehlern, Nachlässigkeiten, ja Schlampereien auf. Ein Leser, der sich bis zum bitteren Ende durchgekämpft hat, dürfte fassungslos auf einen Kampf zurückblicken, den der Autor seinerseits mit der, nein: gegen die deutsche Sprache führte, um dabei an elementaren Regeln der Grammatik, Zeichensetzung und bisweilen sogar an der Orthografie zu scheitern. A. Willershausen ist mithin nicht nur dem Genetiv und Dativ, sondern der deutschen Sprache überhaupt feind. Ähnlich sieht's im Lateinischen und Französischen aus; oft sind nicht einmal gedruckte Texte korrekt wiedergegeben. Und ganz schlimm wird's, wenn Deutsches und Französisches zusammenstoßen: »Vermittlung Gui de Boulognes [...] Verhandlungen Talleyrands de Périgord auf der Poitier-Kampagnes« (S. 81, Anm. 349) – »Sainte-Maria-Madelaine« (S. 196). Diese zwei Beispiele müssen hierfür aus Platzgründen genügen; generell gilt, dass mein Monita-Leporello sehr, sehr lang ist und bei Bedarf eingesehen werden kann. Doch jedem, der sich der Mühe der Lektüre nur eines einzigen Kapitels unterzieht, dürften die vielen Fehlleistungen ohnehin auffallen. Die Verantwortung für all das liegt natürlich beim Autor, aber sicher sind hier auch kritische Fragen an den Doktorvater und den Zweitgutachter sowie an einen Verlag zu stellen, der die Vorlage offensichtlich unbesehen, geschweige denn lektoriert zum Druck freigab.

Der Verfasser geht seine Sache mit hohem Anspruch an; keine Theorie von Althoffs Tränen bis zu Bourdieus Kapital, die nicht bemüht würde – peinlich nur, dass man wiederholt »Kapitel« statt »Kapital« liest (S. 54f., S. 121 u. ö.). Wir betreten fürwahr schwieriges, anspruchsvolles Terrain, gute Ausrüstung ist vonnöten: »Die Wahl eines Themas in der Schnittmenge zu den Komplexen *Avignonesisches Papsttum* und *Hundertjähriger Krieg* erfordert gesonderte, forschungs- wie strukturgeschichtliche Einleitungen und vorgeschaltete Analysen« (S. 22) – wiederum peinlich, dass im unmittelbaren Umfeld dieser Feststellung sich – obendrein in der Sache pseudotiefgründige – Schnitzer finden wie: »Gerade der Konflikt zwischen den Königen von England und Frankreich waren im Mittelalter von einer *longue durée*« (S. 22f.) – »Anspruch des Bischofs von Rom als oberste Richter« (S. 23). Hier handelt es sich kaum um bloße Tippfehler und Flüchtigkeiten, denn Singular und Plural werden in der Arbeit geradezu inflationär falsch gebraucht. Und die Anmerkungen im Umfeld dieser Zitate halten Pretiosen à la »La Paix Recueils de la société Jeans Bodin« (S. 21, Anm. 29) bereit. Was soll der mahnende Fingerzeig auf angeblich mangelndes methodisches

Problembewusstsein der angelsächsischen Historiografie zum Hundertjährigen Krieg (S. 68), was nützen hochtönende Ausführungen über »die handlungs- und raumtheoretische Dysfunktionalität eines politischen Milieus« (S. 197), wenn auf derselben Seite Karl der Böse in einem französischen Titel als »Charles II. Roi von Navarra« verunstaltet wird (Anm. 570) und im Folgenden von »Carcassone« die Rede ist (S. 198). Doch das Kapitel französischer Namen sei nach einem Seitenblick auf »Périgeux« (S. 213 u. ö.), »Saintongue« (S. 236) und die Diözesen »Agenais und Adurensis« (S. 305, Anm. 1135; *recte*: Agen und Aire-sur-l'Adour) mit dem Mantel des Schweigens umhüllt, und das gilt auch für die Franzosen »Hughes de Chastellon, Meister der Armbruster und der Herr von Chastiamullan Enguerrand de Dendiu« (S. 288, Anm. 1044) – aber, halt: Der Erste taucht nochmals als »Hughe de Chasteillon« auf (S. 303, Anm. 1131), und auf ihn folgt später als Vornamensvetter der »Bischof Hugh de Besançon« (S. 350, Anm. 183; *recte*: Erzbischof Hugues de Vienne). Für andere Länder gilt vollends Eichendorffs Wort »Forscht nicht nach den Wurzeln im Grunde, denn unten ist es freudlos und still«; so wenn man stichprobenartig nur die Angaben zu zwei italienischen Bischöfen überprüft, die 1347 am Abschluss des Waffenstillstands von Calais beteiligt waren (S. 378 mit Anm. S. 348f.): »Angelus (Cerretani)«, Bischof von Grosseto, kam natürlich aus dem nahen Siena (*Senensis*) und nicht etwa aus dem französischen Sens (*Senonensis*), wie ja auch sein Name auf das toskanische Cerreto (Guidi) verweist. »Franciscus de Plaisance« (französisch für Piacenza) wurde von einem Bistum *in partibus infidelium* ins sardische (und nicht korsische) Sorres transferiert – all das lässt sich der von A. Willershausen als Beleg (mit teilweise falschen Seitenzahlen; *recte*: Bd. 1, S. 459, 484) angegebenen »Hierarchia catholica« Eubels unschwer entnehmen. Endgültig geht die Sonne dann im Kastilien der Trastamera (S. 297f., 302) unter, wenn von Kardinal Pedro Gomez de Barroso als einem »Kastellan(en)« die Rede ist (S. 362).

Man mag mir vorwerfen, dass ich auf solcherart Fehlleistungen über Gebühr herumreite, dass ich falschen Gebrauch von Artikeln und Präpositionen, falsche Endungen bei Adjektiven, Attributen und Appositionen wie auch willkürliche Groß- und Kleinschreibung bei französischen und englischen Titeln viel zu sehr in den Vordergrund rücke und darüber nicht zur Sache komme (obwohl die Form erfahrungsgemäß oft auch ein guter Indikator für die Qualität in der Sache ist). In der Tat muss ich gestehen, dass mir eine derartige Massierung von Negativa den Zugang zur Arbeit verleidet hat, dass immer wieder neue Anläufe vonnöten waren, um die blutdrucktreibende Lektüre bis zum Ende durchzustehen. Zudem wirkte auch der Umstand nicht gerade verständnisfördernd, dass mir der Sinn mancher Sätze bis hin zum letzten überhaupt (S. 411) selbst nach mehrmaligem Lesen verschlossen blieb bzw. allenfalls erahnbar war (z. B. »Die Päpste von Avignon finden in der Mehrheit der für diese Studie erzählender Quellen jeglicher Provenienz [...] in erster Linie im Zusammenhang mit ihrer Friedenspolitik Erwähnung« [S. 80]). Andererseits, wem gelingen schon solche Formulierungen vom Feinsten wie »Heinrich VI. [sc. von England] mußte das Staffelholt bald einer jungfräulichen Vertreterin des Volkskrieges, Jeanne d'Arc, übergeben, welche schlichtweg die Räumung Frankreichs

von den Engländern als das einzig denkbare Mittel der Konfliktlösung empfahl« (S. 409)? Doch bei bloßer Empfehlung sollte es offenbar nicht bleiben, denn bald konnten die Feinde nurmehr hoffen »auf das Zusammentreffen innerer Frömmigkeit des/der gegnerischen MeinungsführerIn mit einem Sonn- oder Feiertage [...], um die drohende Konfrontation vielleicht doch noch abwenden zu können« (ibid.) – Einsichten, welche die Jeanne d’Arc-Forschung revolutionieren dürften. Und wer wusste schon »vom tristen Los der immer häufigeren Kreuzzügen« (S. 325), wobei »sich das Avignonesischen Papsttum in der Spätphase seinen Anteil an den von Ihnen [sic] ausgeschriebenen Kreuzzugszehnten zu sichern begann« (S. 327). Wer schaute schon in »den Bereich der frommen Innerlichkeit des Herzogs« [sc. von Lancaster] (S. 330), und wer war sich bislang des Problems der »überalterten« Nuntien bewusst (S. 365, 371, Anm. 315 – da kommt einem gleich der »veraltete Überblick« von Paravincini über das Pariser Nationalarchiv in den Sinn; S. 65)? Was mag es mit einer »Gräfinnenwitwe« (S. 379, Anm. 357) auf sich haben etc. etc.? Da scheint manches fürwahr in »zweiichtiges Licht« (S. 183) getaucht.

Unabhängig und abgesehen all dessen (laut Verfasser hat hier der Genetiv zu stehen: S. 302, 351, 355 u. ö.) und – wohl doch angemessener – von sachlichen Irrtümern wie der ins Jahr 1347 verlegten Schlacht von Crécy (S. 343), wie einem als Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts begegnenden Richelieu (S. 405) oder wie der Vermengung der potentiellen *viae* zur Überwindung des Großen Schismas mit den von Papst und Kurie in avignonesischer Zeit eingeschlagenen *viae pacis* (S. 410) ist aber auch der inhaltliche Neu- und Mehrwert recht beschränkt. Das Thema wird zwar so breit und detailliert dargestellt, wie dies in der deutschsprachigen Literatur bislang noch nicht der Fall war, und durchaus verdienstlich ist das Bemühen des Autors, die ereignisgeschichtlich oft verwickelten *viae pacis* nachzuzeichnen und zu analysieren. Grundsätzlich zutreffend ist auch seine Feststellung, dass jenseits aller päpstlichen und kurialen Aktivitäten – und da mochten päpstliche Gesandtschaften noch so ausgewogen zusammengestellt, manche ihrer Mitglieder noch so kompetent und die Verhandlungstechniken noch so elaboriert sein – letztlich allein Wille und Haltung der kriegführenden Parteien den Ausschlag gab: Allein trotz aller Differenzierung und neuer Aufschlüsse im Einzelnen auf Basis der konsultierten handschriftlichen Quellen ist das grundsätzlich so neu nicht (vgl. etwa Heribert Müller, Konzil und Frieden, in: Johannes Fried, Träger und Instrumentarien des Friedens, 1996, S. 341ff., unter Verweis auf einschlägige ältere Literatur). In Verhandlungen durfte der Papst, wie A. Willershausen betont, wohlgerneht nur als vermittelnde Privatperson auf den Plan treten, die Nuntien waren mithin lediglich in seinem Auftrag tätige *mediatores* und *amicabiles compositores* und keineswegs mehr *arbitri* oder gar *iudices*. Auch hier gilt: richtig, indes nicht neu (vgl. die Hinweise bei Müller, a. a. O., S. 340 mit Anm. S. 19–21). Zudem hinterließ die im 13. Jahrhundert einsetzende Säkularisierung der Friedensidee, so möchte man hinzufügen, eben ihre Spuren. Falls es zu einer Übereinkunft kam, besaß man auch keine Interventionsmöglichkeit; ging es um deren Durchsetzung, war das Papsttum hingegen durchaus als öffentliche Amtsperson gefragt – hier greift der Verfasser

auf die ihrerseits auf Ernst Kantorowicz rekurrierenden Thesen Nicolas Offenstadts von den beiden Körpern des Papstes zurück (Agostino Paravicini Bagliani, *Il corpo di papa*, 1994, findet keine Erwähnung, wie man generell manche Studie wie etwa die von Bernard Guenée zu Gilles Le Muisit [in: [ders., Entre l'Église et l'État 1987](#), S. 87–124] bis hin zu der 2000 wieder aufgelegten, u. a. für den bretonischen Erbfolgekrieg einschlägigen Monografie von Barthélemy Amédée Pocquet du Haut-Jussé, *Les papes et les ducs de Bretagne*, 1928, vermisst). Der Umstand, dass man nicht nur an der Rhone, sondern verstärkt auch in der Region von Calais, Guines, Leulinghem und Brügge verhandelte, lässt der Verfasser seine Theorie von »Periodische[n] Stätten der Konfliktintervention« entwickeln, die sich zu einem veritablen »Milieu« verdichten konnten, wenn die Gespräche länger am selben Ort und in größerem Rahmen wie etwa in Avignon 1344/1345 und 1354/1355 oder (ansatzweise) im Brügge der siebziger Jahre stattfanden. Doch sei die schlichte Frage erlaubt, ob sich die geografische Lage jener Region mit Blick auf England und auch Flandern nicht gleichsam von selbst anbot? Dies sollte später ja ebenfalls für Burgund gelten, denn der für den Kriegsausgang mitentscheidende Kongress von Arras fand 1435 nicht zufällig in der benachbarten Pikardie statt.

Bedenkenswerte Beobachtungen trifft der Verfasser im analytischen Abschnitt über Strukturen und Wirkungsweisen päpstlicher Diplomatie (S. 319–397); es sei nur auf die Erörterung der Frage hingewiesen, warum lediglich Nuntien und keine Legaten – geschweige denn Kardinallegaten – zu den Konfliktparteien gesandt wurden. A. Willershausen vermutet wohl zu Recht, dass der Papst als *privata persona* unbedingt den Eindruck vermeiden wollte, jene könnten nicht als bloße Mittler, sondern aufgrund ihres Rangs wie (Schieds-)Richter wirken (S. 353–360). Doch auch in diesem Kapitel werden wie allenthalben einige inhaltlich gute Ansätze durch viele und schwere Schnitzer nicht nur der formalen Art nachhaltig beeinträchtigt. Und jenseits solcher Ansätze bestätigt sich prinzipiell einmal mehr die besagte Erfahrung der oftmaligen Entsprechung von sachlichem und formalem Niveau – hier eben unter negativen Vorzeichen. Dass ich mich nach allen Erfahrungen nicht mehr auf einen vermutlich weiteren Leidensweg kritischer Durchsicht des Quellen- und Literaturverzeichnisses sowie des – ungeachtet einer Salvationsklausel – schon auf den ersten Blick unbefriedigenden Registers eingelassen habe, dürfte man mir wohl nachsehen. So mögen denn andere über den tiefen Sinn eines Satzes in besagter Klausel meditieren: »Päpste, Könige und zumeist der herzogliche Hochadel bleiben jedoch germanisiert« (S. 465).